



Sachbearbeitung	SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH		
Datum	05.11.2019		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 451/19

Betreff: Wilhelmsburg 2030
- Antrag zum Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2020", Förderzeitraum 5 Jahre -

Anlagen: Projektskizze Förderantrag (wird in der Sitzung ausgelegt) Anlage 1
Ausgaben- und Finanzierungsplan Anlage 2

Antrag:

1. Den Bericht zum Förderantrag zum neuen Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Kenntnis zu nehmen und der Antragsstellung für das Projekt zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, im Falle der Aufnahme der Wilhelmsburg in das neue Förderprogramm des Bundes, die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

Tim von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
Projekt:		Auftrag L70011100104 und KA Kostenart 42710010	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	100.000 €
Auszahlungen	0 €	Ordentlicher Aufwand	365.000 €
		Ordentlicher Aufwand Bespielung	120.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	Nettoressourcenbedarf	485.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget als Sonderfaktor L70011100104	365.000 €
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget als Sonderfaktor bei KA (PRC 2810-510)	120.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) hat im Oktober dieses Jahres erneut ein Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgelegt. Insgesamt stehen 75 Millionen Euro für Projekte von besonderer nationaler Bedeutung und Qualität zur Verfügung. Dabei geht es vor allem um große, baulich anspruchsvolle und auch experimentelle Vorhaben. Das Programm ergänzt die Städtebauförderung des Bundes. Gesucht werden herausragende investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler wie internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial, die beispielgebend sind für die Lösung von drängenden Stadtentwicklungsaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Der Fokus liegt auf Anträgen aus den Bereichen Bestandserhalt, Konversion und nachhaltige Quartiersentwicklung in Verbindung mit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Das Programm ist von den Förderkonditionen außerordentlich attraktiv: es sieht grundsätzlich eine investive Bundesförderung von **2/3 der zuwendungsfähigen Kosten** auf **fünf Jahre** vor. Im **April 2020** veröffentlicht das BBSR die Auswahl der eingegangenen Projekte, die gefördert werden. Anschließend wird die entsprechende Kommune dazu aufgefordert, einen Zuwendungsantrag an das BBSR zu stellen. Danach sollen die Zuwendungsbescheide durch das BBSR erteilt werden.

Das neu aufgelegte Förderprogramm bietet für die Wilhelmsburg die Chance, an der bisherigen positiven Belebung anzuknüpfen, die Begeisterung der Bevölkerung rund um die Burg aufzunehmen und die Maßnahmen fortzuführen. Größte Herausforderung ist, die militärischen Großstrukturen in eine zivile Nutzung umzuwandeln, ohne dabei den historischen Charakter des Gebäudes zu zerstören. Wesentlich ist dabei die Neuinterpretation eines Ortes der Verteidigung in einen Ort des Miteinanders. Die Wilhelmsburg soll weiterhin funktionsgerecht, nachhaltig und qualitativ hochwertig ausgebaut werden.

So kann der erfolgreiche Entwicklungsprozess der Wilhelmsburg zielführend, auch im Hinblick auf die Landesgartenschau 2030, weitergeführt werden.

2. Förderprojekt

Anträge sind bis zum **21. Januar 2020** an das BBSR (über die jeweils zuständige oberste Landesbehörde) zu stellen. Die Sanierungstreuhand Ulm GmbH und die Verwaltung arbeiten rechtzeitig und fristgerecht die Projektskizze zur Weiterentwicklung der **Wilhelmsburg** unter dem Projekttitel "Zukunft | Burg Wilhelmsburg - Die Stadt in der Festung" aus (der Entwurf der Projektskizze wird in der Sitzung verteilt). Nach der Zielsetzung des Förderaufrufs ist eine erneute Bewerbung für dieses Bundesförderprogramm sinnvoll. Hilfreich in diesem Zusammenhang war, dass auf die bisherigen Ergebnisse und Besprechungen der Arbeitsgruppen, wie dem Arbeitskreis Wilhelmsburg und der Projektleitungsgruppe Wilhelmsburg mit Projektbeteiligten der beiden Fachbereiche Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sowie Kultur zurückgegriffen werden konnte. Des Weiteren konnten aus den bereits durchgeführten Baumaßnahmen und Kulturprojekten der vergangenen Jahre wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Die sich daraus ergebenden und einzureichenden Bausteine der Projektskizze gestalten sich wie folgt:

- Baustein 1: Sichtbarkeit – visionäre Konzepte
- Baustein 2: Kulturelle Vielfalt – stürmen
- Baustein 3: Co-Working/Wir-von-der-Burg – innovativ arbeiten und vernetzen in der Kreativwirtschaft (Verknüpfung von non-profit und profit-Bereichen)
- Baustein 4: Co-Living – kreativ sein und wohnen

Das Antragsvolumen beträgt insgesamt **7.326.500,00 €**. Bei Aufnahme in die Förderung würde daraus ein Zuschuss des Bundes in Höhe von bis zu **4.884.333,33 €** resultieren. Der städtische Anteil würde **2.442.166,67 €** betragen.

Es ist davon auszugehen, dass das Förderprogramm im Hinblick auf seine attraktive finanzielle Ausgestaltung eine Vielzahl von Anträgen auslöst und mehrfach überzeichnet sein wird. Die Stadt Ulm wird im Falle einer erneuten Antragsstellung voraussichtlich nicht die einzige Kommune sein, die sich ein weiteres Mal um Fördergelder bewirbt; sie hat aber gute Chancen, erneut ausgewählt zu werden, da die Maßnahmen des Förderprojekts von 2016-2018 vorbildlich umgesetzt wurden. Vor dem Hintergrund der bundesweit eingesetzten 75 Millionen Euro und den anzunehmenden vielen Bewerbungen ist es jedoch nicht möglich, die Erfolgsaussichten des Ulmer Antrags konkret einzuschätzen.

Sollte der Förderantrag allerdings erfolgreich sein, würde dies einen weiteren, enormen Schub nicht nur in Bezug auf die Realisierung der benannten Maßnahmen, sondern auch im Hinblick auf die überregionale Wahrnehmung und „Sichtbarkeit“ der Burg bedeuten; und auch für das Großprojekt Landesgartenschau Ulm 2030 (LGS) ist die Weiterentwicklung und Belebung der Wilhelmsburg natürlich von zentraler Bedeutung.

3. Projektfinanzierung:

3.1 Haushaltsplanung bei Förderzusage

Der Förderantrag sieht vier Bausteine zur Belebung der Wilhelmsburg vor, wobei die bereits fertiggestellten Maßnahmen weiterentwickelt und ausgeführt werden. Es ergibt sich zwar ein hoher Finanzmittelbedarf, dem allerdings im Falle einer Förderzusage auch erhebliche Fördermittel gegenüberstehen würden.

Unter der Annahme der Anerkennung sämtlicher Kosten als förderfähig, stellt sich der Finanzmittelbedarf wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2020:	485.000,00 €
Förderantrag: Gesamtmaßnahmen	7.326.500,00 €
davon Förderanteil Bund	4.884.333,33 €
davon Anteil Stadt	2.442.166,67 €

Die vorgesehenen Maßnahmen der einzelnen Bausteine gestalten sich wie folgt:

3.1.1. Baustein 1: Sichtbarkeit - visionäre Konzepte

Für Baustein 1 sind in der Finanzplanung bisher 365.000,00 € vorgesehen (Projektentwicklung Gehalt, Unterstützung und Sachkosten).

Der im Förderantrag angeführte Baustein 1 wird mit Gesamtkosten von 1.515.000,00 € veranschlagt. Dabei entfallen auf die Marken- und Imagebildung 45.000,00 €, auf Personalkosten 890.000,00 €, auf das Energie- und Nachhaltigkeitskonzept 70.000,00 €, auf das Mobilitätskonzept 100.000,00 €, auf den Wettbewerb und die Planung zur Umgestaltung des Empfangsbereichs mit effektvoller Beleuchtung 390.000,00 € und auf das generationenübergreifende Urban(Burg) Gardening-Pop Up Projekt als Hinführung zur LGS und Bürgerbeteiligungsformat 20.000,00 €.

bisherige HH-Planung 2020: (251.000 € Sachkosten, 114.000 € Personalkosten)	365.000,00 €
Förderantrag: Maßnahmen Baustein 1	1.515.000,00 €
davon Förderanteil Bund	1.010.000,00 €
davon Anteil Stadt	505.000,00 €

Die Realisierung der Maßnahmen ist ab 2020 vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

3.1.2 Baustein 2: Kulturelle Vielfalt – stürmen

Für Baustein 2 sind in der Finanzplanung bisher 120.000,00 € für „Stürmt die Burg III“ vorgesehen.

Der im Förderantrag angeführte Baustein 2 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1.170.000,00 € veranschlagt. Das Konzept geht von unterschiedlichsten kulturellen Nutzungen der Wilhelmsburg sowohl in den Innenräumen als auch im Innenhof aus. So soll das Format „Stürmt die Burg“ fortgeführt werden. Dafür sind 460.000,00 € veranschlagt. Mit einem Programm zur audiovisuellen Bespielung zum Jubiläum der Grundsteinlegung sind für das Jahr 2022 210.000,00 € vorgesehen. Um für die steigende Anzahl von Veranstaltungen adäquate öffentliche Sanitäreinrichtungen bereit zu stellen, ist der Ausbau von wenig attraktiven und vor allem von außen direkt zugänglichen Innenräumen für Besucher*innen-WCs vorgesehen. Dafür werden 500.000,00 € veranschlagt.

Zusammengefasst stellt sich der Mittelbedarf damit wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2020:	120.000,00 €
Förderantrag: Baustein 2	1.170.000,00 €
davon Förderanteil Bund	780.000,00 €
davon Anteil Stadt	390.000,00 €

Die Maßnahmen sind ab 2020 vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

3.1.3 Baustein 3: Co-Working/Wir-von-der-Burg - innovativ arbeiten und vernetzen in der Kreativwirtschaft (Verknüpfung von non-profit und profit-Bereichen)

Für Baustein 3 ist in der Finanzplanung des städtischen Haushalts bisher nichts vorgesehen.

Der im Förderantrag angeführte Baustein 3 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2.401.500,00 € veranschlagt. Das im Förderantrag dargestellte Konzept geht von umfassenden Maßnahmen aus und soll in mehreren Schritten erfolgen: Dabei ist der Weiterbau der „Vertikalen Erschließung“ im EG mit kleiner Gastronomie und im OG für Co-Working mit Gesamtkosten von 1.800.000,00 € vorgesehen. Zudem soll eine Kooperation mit einem Co-Working-Partner gefunden werden. Dafür sind 1.500,00 € vorgesehen. Des Weiteren soll ein Anreiz-Programm zur Anschubförderung für den eigenverantwortlichen Ausbau an kleinere Unternehmen ins Leben gerufen werden. Dafür sind 600.000,00 € vorgesehen.

Der Mittelbedarf lässt sich damit folgendermaßen zusammenfassen:

bisherige HH-Planung 2020:	0,00 €
Förderantrag: Baustein 3	2.401.500,00 €
davon Förderanteil Bund	1.601.000,00 €
davon Anteil Stadt	800.500,00 €

Die ersten Maßnahmen sind ab 2020 geplant. Die Beantragung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltplanung 2021ff. Werden Mittel in 2020 benötigt, werden diese im Rahmen der vorhandenen Mittel beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt umgeschichtet. Diese Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

3.1.4. Baustein 4: Co-Living - kreativ sein und wohnen

Für Baustein 4 sind im städtischen Haushalt bisher keine Mittel vorgesehen.

Der im Förderantrag angeführte Baustein 4 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2.240.000,00 € veranschlagt. Das im Förderantrag dargestellte Konzept geht von umfassenden Maßnahmen aus und soll in mehreren Schritten erfolgen: Es ist ein Interdisziplinäres Residence-Programm „Labor Futur Ulm“ (Arbeitstitel) mit 340.000,00 € vorgesehen. Für den Bau und die Planung von Co-Living-Räumen mit Künstler-Werkstätten im OG und Showrooms im EG sind 1.900.000,00 € vorgesehen.

bisherige HH-Planung 2020:	0,00 €
Förderantrag: Baustein 4	2.240.000,00 €
davon Förderanteil Bund	1.493.333,33 €
davon Anteil Stadt	746.666,66 €

Alle oben genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung relevant für die künftige Nutzung und Entwicklung der Wilhelmsburg. Neben einer Maximalförderung des gesamten Betrags, kann die Jury des BBSR auch einzelne Teilprojekte auswählen, die gefördert werden.

Ohne umfangreiche Förderung ist es der Stadt Ulm nicht möglich, die im Förderantrag benannten Projekte zu realisieren, da bereits zahlreiche priorisierte, gesamtstädtische Maßnahmen beschlossen sind.

Die Beantragung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltplanung 2021ff.